

Beschluss des Landrats vom 31.01.2019

Nr. 2494

9. Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot); Ausgabenbewilligung (Realisierung)

2018/955; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, im November 2012 habe der Landrat die Projektierung und Umsetzung des Sammlungszentrums Augusta Raurica beschlossen. Das Ziel der Vorlage war es, die auf acht verschiedene Liegenschaften verteilten Arbeitsplätze sowie die auf sechs Standorte verteilten Funddepots mit dem neuen Sammlungszentrum in zwei Etappen auf dem Gebiet Schwarzacker in der Gemeinde Augst zusammenzuführen. Gegen diesen Landratsbeschluss wurde damals das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom Juni 2013 hat der Souverän aber den Beschluss des Parlaments bestätigt.

Folgerichtig beschloss der Landrat im Mai 2017, den Kredit zur Ausführung des Teilprojekts 1 über rund CHF 19,3 Mio. Das Teilprojekt 1 umfasst die Arbeitsplatzräume. An dieses Gebäude soll nun das Funddepot nahtlos anschliessen. In diesem Depot sollen 1,8 Mio. Fundgegenstände einen Platz finden und die sachgerechte Aufbewahrung der Fundobjekte gewährleistet werden. Durch den Neubau können auch die dezentralen Standorte aufgehoben, Einmietungen aufgelöst und sanierungsbedürftige Provisorien zurückgebaut werden. Teil des neuen Gebäudes ist auch eine Photovoltaik-Anlage, die in etwa den Eigenbedarf des Sammlungszentrums decken können. Mit der aktuellen Vorlage soll der Landrat eine einmalige Ausgabe für die Realisierung des Neubaus des Funddepots in Höhe von CHF 13,8 Mio. und die Umsetzung einer Photovoltaik-Anlage in der Höhe von CHF 1,1 Mio. beschliessen. Die Inbetriebnahme des Teilprojekts 2 ist auf Ende 2022 geplant.

Die Kommission konnte sich grundsätzlich hinter das Projekt stellen: Wer A sage, müsse auch B sagen, lautete der Tenor. Die Diskussion war geprägt von verschiedenen bau- und finanztechnischen Fragestellungen.

Ein Diskussionspunkt, dies ist bereits ein Standardthema, war die Verwendung von einheimischem Holz. Dieses Thema wurde bereits im Kommissionsbericht zum Teilprojekt 1 angesprochen. In der Zwischenzeit fordert auch eine überwiesene Motion eines Kommissionsmitgliedes den generell priorisierten Einsatz von einheimischem Holz. Einige Kommissionsmitglieder zeigten sich enttäuscht, dass die damalige Anregung nicht aufgenommen wurde und kein Holzbau vorgeschlagen wird. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es seinerzeit keinen entsprechenden Beschluss zum Teilprojekt 1 gegeben habe – nicht zuletzt, weil die Planung bereits sehr weit fortgeschritten war – und für das Teilprojekt 2 eine gleichartige Baumaterialisierung wie beim Teilprojekt 1 angestrebt wurde.

Das Ende der Fremdeinmietungen führe zu Einsparungen von CHF 98 000.– jährlich, hiess es weiter auf eine Frage aus der Kommission. Für die Sammlungsbetreuung erhofft man sich durch den Neubau einen Effizienzgewinn. Dieser ist nötig, um die Sparvorgaben des Regierungsrats im Personalbereich verkraften zu können.

Das Contracting einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach wurde von der Verwaltung geprüft. Es zeigte sich aber, dass eine Erstellung in Eigenregie kostengünstiger ist und weniger Abhängigkeiten schafft. Eine mögliche Rückvergütung durch Fördermittel des Bundes sei nicht eingerechnet, weil für Neuanmeldungen ab 2018 mit einer Wartefrist von mindestens sechs Jahren zu rechnen ist. Ein Antrag über CHF 1,1 Mio. ist jedoch gestellt.

Die Bau- und Planungskommission beantragt mit 9:4 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Matthias Ritter (SVP) weist nochmals auf einige Punkte der Kommissionsberatung hin, wie etwa die Verwendung von einheimischem Holz. Für das Projekt spreche sicherlich die Zusammenführung der verschiedenen Standorte.

Die SVP-Fraktion wird dem Landratsbeschluss nur teilweise zustimmen.

Martin Rüegg (SP) spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die Vorlage aus. Es ist sinnvoll, dass die sich im Bau befindlichen Arbeitsplätze mit dem Funddepot zusammengeführt werden. Dies ermöglicht effiziente Betriebsabläufe und entspricht einer zeitgemässen Infrastruktur. Augusta Raurica wartet nun schon länger auf eine Verbesserung der jetzigen Situation. Deshalb ist es an der Zeit, das Projekt zu realisieren. Der Bedarf wurde bereits 2012 vom Landrat und später auch vom Volk bestätigt. Der Volksentscheid soll auch von den Volksvertretern anerkannt werden.

Für den Plan «Augusta Raurica als UNESCO-Weltkulturerbe» braucht es eine zeitgemässe Infrastruktur. Dies ist auch eine Frage der Standortpolitik. Und zum Thema Holz: Die Planung war bereits zu weit fortgeschritten. Ein Neubeginn macht keinen Sinn.

Rolf Blatter (FDP) verweist ebenfalls auf die längere Geschichte dieses Projekts. In der Logik muss man zum zweiten Teil des Projekts nun ebenfalls ja sagen – dies ist unbestritten und das einzig Richtige.

Auch die Holzthematik wurde in der Fraktion angeschaut. Der Ursprung der Augusta Raurica-Planung liegt weit zurück. Deshalb ist es nicht sinnvoll, die Uhr auf die Stunde null zurückzudrehen. In künftigen Projekten soll die Verwendung von einheimischem Holz als valable Option miteinbezogen werden. Die FDP-Fraktion wird die Vorlage inklusive der Photovoltaik-Anlage unterstützen.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion stehe hinter der Vorlage. Es ist erfreulich, dass das Projekt zu einem guten Abschluss kommen wird. Augusta Raurica ist eines der wichtigsten Kulturdenkmäler des Kantons, das auch national von Bedeutung ist und eine weite Ausstrahlung besitzt. Der Kanton Basel-Landschaft trägt auch gegenüber späteren Generationen die Verantwortung, die Fundstücke sachgerecht aufzubewahren.

Der Baustoff Holz ist für die Grüne/EVP-Fraktion ein wichtiges Thema. Es soll darauf geachtet werden, dass dieser Baustoff, da wo er geeignet ist, in Zukunft vermehrt eingesetzt werden kann.

Felix Keller (CVP) fügt an, die Diskussion über das Sammlungszenrum gehe bis ins Jahr 1998 zurück. Damals hat die Geschäftsprüfungskommission auf die baulichen Mängel in Augusta Raurica hingewiesen. Im Jahr 2002 bestätigte auch die Finanzkommission den Handlungsbedarf. Daraufhin reichte Christine Gorrengourt eine Motion ein, die im Jahr 2011, trotz der finanziellen Schieflage, unbestritten überwiesen wurde. Auch das Volk hat im Jahr 2013 in Kenntnis der Baukosten den Handlungsbedarf bestätigt. Mittlerweile befindet sich der erste Teil im Bau, dies ist sehr begrüssenswert. Die CVP/BDP-Fraktion wird, nachdem A gesagt wurde, auch B sagen und die Vorlage unterstützen. Immerhin ist Augusta Raurica ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung – darauf darf man auch stolz sein.

Es ist schade, dass nicht von Beginn an ein Holzbau geplant wurde. Das Gebäude wäre dazu prädestiniert. Zum jetzigen Zeitpunkt macht ein Materialwechsel jedoch keinen Sinn mehr.

Die Photovoltaik-Anlage ist begrüssenswert. So können die grossen Dachflächen genutzt werden.

Matthias Häuptli (glp) unterstützt im Namen der glp/GU-Fraktion die Vorlage. Auch die Photovoltaik-Anlage ist begrüssenswert.

Oskar Kämpfer (SVP) findet die Diskussion interessant. «Wer A sagt muss auch B sagen» – das stimmt, auch die Lemminge machen es so.

Es geht nicht darum, das Projekt zu verhindern, sondern eine bessere Lösung zu finden. Die SVP steht hinter dem Projekt und auch hinter einer Ausführung, die möglicherweise eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach hat. Man muss sich aber bewusst sein, dass das geplante Gebäude einen sehr hohen Energiebedarf für Klimatisierung hat. So gibt es auch Lehmwände, welche die Feuchtigkeit aufnehmen und wieder abgeben sollen. Diese Probleme gäbe es nicht, wenn der bereits überwiesenen Motion Folge geleistet und ein Holzbau gebaut würde. Nur weil das Projekt schon lange aufgegleist ist, heisst dies nicht, dass ein Holzbau nicht mehr möglich ist. Bessere Lösungen müssen immer möglich sein. Es ist Aufgabe des Landrats, die bestmögliche und kostenvernünftigste Lösung für die Steuerzahler zu finden.

Stefan Zemp (SP) arbeitet derzeit in einem Gebäude mit Lehmwänden. Das dortige Klima ist hervorragend. Dazu kommt, dass für die Lehmwände Aushub aus dem Leimental verwendet wurde und so die Deponieproblematik etwas entschärft werden konnte.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme des Projekts und bittet um eine Bewilligung des Kredits. Mit dem Teilprojekt erhält man ein Bauwerk, das zu einer nachhaltigen, guten Lösung und zu einer Aufwertung von Augusta Raurica führen wird.

Die Holzdiskussion wird selbstverständlich ernst genommen, und die Motion ist nicht ungehört verhallt. Der Werkhof in Sissach, der demnächst eingeweiht wird, ist ein Holzgebäude. Auch in Zukunft wird man Holz in die Überlegungen miteinbeziehen. Die Bau- und Planungskommission behält dieses Thema auch im Blick. So wurde beispielsweise in der letzten Sitzung diskutiert, ob auch Brücken aus Holz erstellt werden können. Der Auftrag wird ernst genommen, und es wird dafür gesorgt, dass dort, wo es Sinn macht, Holz in die Evaluation mitaufgenommen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 69:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot); Ausgabenbewilligung (Realisierung)

vom 31. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Von den bereits bewilligten Ausgaben im Umfang von total CHF 300'000 für Planerleistungen betreffend «Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)» wird Kenntnis genommen.

2. *Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 13,8 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.*
 3. *Für die Projektierung und Realisierung einer Photovoltaikanlage im Rahmen der Realisierung des Projekts «Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1,1 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.*
 4. *Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-